

XIX. Sport, Erholung, Touristik

Vorbemerkung

Sportstadion

Sporteinrichtungen mit Rasen- oder Hartplatz (mindestens 60 × 90 m), 400-m-Laufbahn, weiteren Leichtathletikanlagen, Umkleieräumen, sanitären Einrichtungen und einem Fassungsvermögen von mindestens 5 000 Zuschauern. Im Komplex eines Sportstadions, jedoch außerhalb der Traversen befindliche Sporteinrichtungen rechnen nicht dazu.

Sportplätze

Sporteinrichtungen mit Rasen- oder Hartplatz (mindestens 60 × 90 m), 400-m-Laufbahn, weiteren Leichtathletikanlagen, Umkleieräumen und sanitären Einrichtungen.

Kleinsportanlagen und Freiflächen

Spiel- und Übungsplätze mit bzw. ohne Leichtathletikanlagen (ab 5 400 m²) und Kleinsportanlagen (unter 5 400 m²). Sonstige Sportflächen (bis 4 500 m²) sind ab 1975 nicht mehr enthalten.

Sporthallen und -räume

Zusammenfassung der Sporthallen mit bzw. ohne Zuschauerkapazität und Sporträume (180 m² bis unter 288 m² sportliche Nutzfläche).

Mehrzweckhallen

Großhallen zur sportlichen Mehrzwecknutzung mit mindestens 3 000 Plätzen Zuschauerkapazität. Hierzu zählen auch Hallen, die nicht ausschließlich der sportlichen Nutzung dienen.

Sporthallen mit Zuschauerkapazität

Hallen, die für eine Vielzahl von Sportarten Verwendung finden, eine Zuschauerkapazität bis zu 3 000 Plätzen und entsprechende Nebenräume, Umkleieräume und sanitäre Anlagen haben.

Sporthallen ohne Zuschauerkapazität

Hallen (mindestens 288 m² Sporthallenfläche), die der sportlichen Nutzung dienen und entsprechende Nebenräume, Umkleieräume sowie sanitäre Anlagen haben und ohne Zuschauerkapazität sind.

Sektionen

Bestandteile der Sportgemeinschaften. Sie vereinen in der Regel die Sportler einer Sportart, z. B. Fußballer, Turner, Leichtathleten usw.

Sporttreibende

Mitglieder des DTSB der DDR, die aktiv Sport treiben. Sind Sporttreibende in mehreren Sportarten aktiv, dann sind sie auch mehrmals erfaßt. Dadurch liegt die Gesamtzahl der Sporttreibenden höher als die der Mitglieder.

Bettenkapazität in Privatquartieren

Plätze für Erholungsreisende in von Eigenheimen und Betriebserholungsheimen des FDGB vertraglich gebundenen Privatquartieren, wobei die Verpflegung in den Heimen bereitgestellt wird.

Einrichtungen des Jugendherbergswesens

Hierzu zählen:

- Jugendherbergen
- Jugendtouristenhotels
- Jugenderholungszentren

Jugendherberge

Staatliche Einrichtung, die der Jugend während des ganzen Jahres für Fahrten, Wanderungen, Exkursionen und als kurzfristige touristische Unterkunft zur Verfügung steht.

Jugendtouristenhotel

Staatliche Einrichtung mit einem jugendspezifischen Service. Sie wird durch das Jugendreisebüro der DDR „Jugendtourist“ sowohl von ausländischen Jugendlichen als auch für den Urlaubsaufenthalt junger Arbeiter und ihrer Familien genutzt.

Jugenderholungszentrum

Staatliche Einrichtung vorwiegend für die Erholung der werktätigen Jugend und Familien junger Arbeiter. Es ist ein Komplex von Bungalows, Gebäuden und Anlagen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung. Die Vermittlung erfolgt durch das Jugendreisebüro der DDR „Jugendtourist“.

Jugendreisebüro der DDR „Jugendtourist“

Seit 1975 bestehende Einrichtung für die Vermittlung von Reisen an Jugendliche im Inland sowie des Jugendauslandstourismus. Bis 1974 wurden die im Jugendauslandstourismus durchgeführten Reisen vom Reisebüro der DDR vermittelt und sind daher bis 1974 in dessen Angaben enthalten. Ab 1975 erfolgt ein getrennter Ausweis der Reisen.